

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Markus Rösler, Daniela Evers und Peter Seimer GRÜNE**

### **Ermittlungsverfahren zu Cum/Ex-Geschäften der LBBW**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren sind bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg derzeit anhängig, bei denen sich der mutmaßliche Steuerschaden in einer Größenordnung von ca. 150 Mio. Euro oder mehr bewegt?
2. Wie ordnet das Ministerium der Justiz und für Migration (JuM) den durch die LBBW mittels Cum/Ex-Geschäfte verursachten Steuerschaden im Vergleich zu finanziellen Schäden in anderen Steuerstrafverfahren ein?
3. Aus welchen Gründen vertritt das JuM – trotz der Informationen aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6820, dass das LBBW-Cum/Ex-Ermittlungsverfahren außergewöhnlich komplex sei – bisher die Auffassung, dass der Einsatz weiterer Dezernentinnen und Dezernenten bei der Bearbeitung dieses Verfahrens trotz einer Dauer von nunmehr bereits über zehn Jahren nicht angezeigt sei?
4. Aus welchem Grund steht die fehlende Möglichkeit, den Fall in einzelne Komplexe zu gliedern (vgl. Antrag Drucksache 17/6820), dem sinnvollen Einsatz weiterer Dezernentinnen und Dezernenten in dem LBBW-Ermittlungsverfahren entgegen?
5. Wie beurteilt das JuM die Rechtslage zur Strafbarkeit von Cum/Ex-Geschäften, insbesondere vor dem Hintergrund der mittlerweile zahlreichen rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilungen zu teilweise längeren Freiheitsstrafen samt den darüber hinausgehenden Herausforderungen bei der Ermittlung des Sachverhalts, der dem LBBW-Cum/Ex-Ermittlungsverfahren zugrunde liegt?
6. Wie viele der 30 im Doppelhaushalt 2025/2026 für die Staatsanwaltschaft Stuttgart neu geschaffenen Stellen sollen im LBBW-Cum/Ex-Ermittlungsverfahren mit welcher Begründung eingesetzt werden?
7. Wie unterscheidet sich der Ermittlungskomplex LBBW von denen, die bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt (Maple-Komplex, HVB-Komplex etc.), der Staatsanwaltschaft Köln (Warburg-Komplex, US-Pensionsfonds-Komplex, Duet-Komplex) und der Staatsanwaltschaft München (Avana-Komplex) ermittelt, angeklagt und bereits abgeurteilt wurden?
8. Aus welchen Gründen wurde bisher auf eine Durchsuchung der Geschäftsräume der LBBW zur Beweismittelgewinnung verzichtet, obwohl in den genannten Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt, der Staatsanwaltschaft Köln und der Staatsanwaltschaft München jeweils Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt worden sind?
9. Inwieweit werden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften die Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft Stuttgart mit den Finanzbehörden geteilt, um die Rückforderung illegal erlangter Steuergelder zu ermöglichen?

10. Inwieweit und auf welcher gesetzlichen Grundlage ist die Beschränkung der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart auf Cum/Ex-Geschäfte vereinbar mit dem Legalitätsprinzip, insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Beschlusses des Oberlandesgerichts Frankfurt zum möglichen strafrechtlichen Anfangsverdacht bei Cum/Cum-Geschäften bzw. weitergeleiteten Cum/Cum-Geschäften (Beschluss vom 10. Dezember 2024 – Aktenzeichen 3 Ws 231/24)?

9.5.2025

Dr. Rösler, Evers, Seimer GRÜNE

### Begründung

Seit mittlerweile zwölf Jahren ermittelt die Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen die LBBW im Zusammenhang mit illegalen Cum/Ex Geschäften, bislang ohne nennenswerte Ergebnisse. Sowohl bei der Staatsanwaltschaft Köln als auch bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt werden Cum/Ex-Ermittlungsverfahren jeweils durch mehrere staatsanwaltschaftliche Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und eine mehrköpfige Ermittlungskommission bearbeitet. Das Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart wird durch einen Staatsanwalt bearbeitet. Das Ministerium der Justiz und für Migration übt nicht nur die Rechtsaufsicht, sondern auch die Fachaufsicht mit weitreichenden Kontroll- und Weisungsbefugnissen über die ihr nachgeordneten Staatsanwaltschaften aus. Diese Kleine Anfrage soll erörtern, warum das Ermittlungsverfahren bisher noch zu keinen Ergebnissen geführt hat.